

Anhang 1

**zur Vereinbarung betreffend die Abgabe von Augenprothesen
in Kraft getreten am 01.01.2019 (Stand: 01.01.2024)**

Tarif für Augenprothesen (Tarifcode 331)

Augenprothesen aus Glas

| Tarifziffer | Versicherte Personen | Versorgungsanspruch | Pauschale pro Stück exkl. MwSt. in CHF | *Pauschale pro Stück inkl. 8.1 % MwSt. in CHF |
|-------------|--|---------------------|---|--|
| 1000.0 | Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre | Alle Jahre | 720.00 | 778.32 |
| 1000.1 | Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre | Alle 6 Monate | | |

In der Pauschale inbegriffen sind folgende Leistungen:

- **Administration:** Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Abgabe einer Augenprothese aus Glas wie Terminvereinbarung/-bestätigung, Aufbereitung des Kundendossiers, Kontakt/Korrespondenz mit den Kostenträgern und Ärzten, Kostenvoranschlag, Rechnungstellung, Überprüfung des Zahlungseinganges, Konformitätserklärung, u.s.w..
- **Beratung** des Kunden (Gespräch, Anprobe der Form, Pflegeanleitung, etc.).
- **Herstellung** der Glasprothese und individuelle **Anpassung**.
- **Material**.
- **Auswärtige Kosten** wie Raummiete, Übernachtung, Reisekosten u. dgl..

*Bis am 31.12.2023 gilt in der Schweiz im Bereich der Augenprothetik der Mehrwertsteuersatz 7.7 %. Ab dem 01.01.2024 gilt der Mehrwertsteuersatz 8.1 %. Die Preise in der Spalte "inkl. MwSt." werden bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes angepasst, ohne dass Tarifverhandlungen notwendig sind.

Augenprothesen aus Kunststoff

| Tarifziffer | Versicherte Personen | Versorgungsanspruch | Pauschale pro Stück exkl. MwSt. in CHF | *Pauschale pro Stück inkl. 8.1 % MwSt. in CHF |
|-------------|--|---------------------|---|--|
| 2000.0 | Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre | Alle 5 Jahre | 3'357.00 | 3'628.92 |
| 2000.1 | Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre | Alle 3 Jahre | | |

In der Pauschale inbegriffen sind folgende Leistungen:

- **Administration:** Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Abgabe einer Augenprothese aus Kunststoff wie Terminvereinbarung/-bestätigung, Aufbereitung des Kundendossiers, Kontakt/Korrespondenz mit den Kostenstellen und Ärzten, Kostenvoranschlag, Rechnungstellung, Überprüfung des Zahlungseinganges, u.s.w..
- **Beratung** des Kunden (Gespräch, Anprobe der Form, Pflegeanleitung, etc.).
- **Herstellung** der Augenprothese aus Kunststoff.
- **Material.**
- **Jährliche Reinigung**/Politur der Prothese inkl. Kontrolle und Beratung.
- **Nachbearbeitungen innert Jahresfrist** (Vergrösserungen, Verkleinerungen).
- **Zusatzaufwand** für Conformer, Versorgungen ohne Implantat, die Anfertigung einer Scleralschale oder die Versorgung bei Kindern (Ausnahme: Microphthalmie, Anophthalmie).

*Bis am 31.12.2023 gilt in der Schweiz im Bereich der Augenprothetik der Mehrwertsteuersatz 7.7 %. Ab dem 01.01.2024 gilt der Mehrwertsteuersatz 8.1 %. Die Preise in der Spalte "inkl. MwSt." werden bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes angepasst, ohne dass Tarifverhandlungen notwendig sind.

Microphtalmie und Anophthalmie

| Tarifziffer | Versicherte Personen | Versorgungsanspruch | Pauschale pro Behandlung exkl. MwSt. in CHF | *Pauschale pro Behandlung inkl. 8.1 % MwSt. in CHF |
|-------------|---|---|---|--|
| 3000.0 | Kinder bis zur Abgabe der Augenprothese aus Kunststoff | Maximal 12 Behandlungen pro Jahr | | |
| 3000.1 | Kinder ab der Abgabe der Augenprothese aus Kunststoff bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | Maximal 4 Behandlungen (Anpassungstermine) pro Jahr | 333.00 | 359.97 |

Interpretation zu den Tarifziffern 3000.0 und 3000.1:

- Bei der Microphtalmie und Anophthalmie handelt es sich um Geburtsgebrechen (GG 415), die bis zum Abschluss der Behandlung eine medizinische Massnahme zu Lasten der Invalidenversicherung darstellen (**keine Leistung im Bereich der Unfall- und Militärversicherung**).
- Hinweis auf Art. 7 Tarifvertrag:** Im Bereich der Invalidenversicherung werden Art und Umfang der Leistungen durch eine Verfügung/Mitteilung der zuständigen IV-Stelle bestimmt. Die Versorgung von Microphtalmie und Anophthalmie zu Lasten der Invalidenversicherung muss medizinisch indiziert und ärztlich verordnet sein. Sie bedingt das vorgängige, schriftliche Einverständnis des Kostenträgers.
- Die Augenprothese aus Kunststoff wird mit der Tarifziffer 2000.1 separat abgerechnet.

*Bis am 31.12.2023 gilt in der Schweiz im Bereich der Augenprothetik der Mehrwertsteuersatz 7.7 %. Ab dem 01.01.2024 gilt der Mehrwertsteuersatz 8.1 %. Die Preise in der Spalte "inkl. MwSt." werden bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes angepasst, ohne dass Tarifverhandlungen notwendig sind.

Polituren von Augenprothesen aus Kunststoff

| Tarifziffer | Versicherte Personen | Versorgungsanspruch | Pauschale pro Jahr exkl. MwSt. in CHF | *Pauschale pro Jahr inkl. 8.1 % MwSt. in CHF |
|--------------------|--|--|--|---|
| 4000.0 | Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre | Pauschale pro Jahr nach Ablauf von 5 Jahren seit der Abgabe der Augenprothese aus Kunststoff | 121.00 | 130.80 |

Interpretation zur Tarifziffer 4000.0:

- Die Tarifziffer 4000.0 kommt bei Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre nicht zur Anwendung.

Für alle Leistungen gelten die grundlegend, kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien).

Bei Unklarheiten in der Interpretation ist die deutsche Version massgebend.

*Bis am 31.12.2023 gilt in der Schweiz im Bereich der Augenprothetik der Mehrwertsteuersatz 7.7 %. Ab dem 01.01.2024 gilt der Mehrwertsteuersatz 8.1 %. Die Preise in der Spalte "inkl. MwSt." werden bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes angepasst, ohne dass Tarifverhandlungen notwendig sind.